



HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2024

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 12.12.2023

Frauenmilchbanken in Hessen – Teil 2

Mit dem Ende der 20. Wahlperiode am 17. Januar 2024 gelten nach § 116 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) alle bis dahin nicht beantworteten Kleinen Anfragen als erledigt.

Wiesbaden, 18. Januar 2024

Kanzlei des Landtags

Anlage



20. Wahlperiode

Fre 12/12

Anlage

Drucksache 20/11787

HESSISCHER LANDTAG

12/12/23
Ba

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos)

Frauenmilchbanken in Hessen – Teil 2

Vorbemerkung:

Fremde Muttermilch ist für Frühgeborene, deren Mütter noch keine eigene Milch produzieren, lebenswichtig. Insbesondere Extremfrühchen profitieren von gespendeter Muttermilch, da das Risiko für Darmentzündungen durch Ernährung mit humaner Milch deutlich reduziert werden kann. Der Bedarf an Muttermilch übersteigt das Angebot, da die Anzahl der Frauenmilchbanken in Deutschland nicht ausreicht. Frauen greifen daher auf im Internet angebotene Muttermilch zurück, was gesundheitliche Risiken für Frühgeborene birgt, da die angebotenen Spenden keiner Kontrolle unterzogen werden.

Die Eröffnung und Betreuung von Frauenmilchbanken ist sehr teuer, da den Krankenhäusern, an die die Frauenmilchbanken häufig angeschlossen sind, nicht alle Kosten von den Krankenkassen erstattet werden. Somit sind Frauenmilchbanken auf staatliche Hilfen angewiesen, wie der gemeinnützige Verein Frauenmilchbank-Initiative e.V. aufzeigt. Das Land Niedersachsen unterstützte die Einrichtung von drei Frauenmilchbanken mit 500.000 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frühgeborene kamen in Hessen seit 2019 zur Welt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl)
2. Wie viele Frühgeborene in Hessen wurden seit 2019 mit gespendeter Muttermilch versorgt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl)
3. Wie viele Frauen in Hessen spendeten seit 2019 Muttermilch? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Anzahl)
4. Auf welche Krankheiten werden die Spenderinnen untersucht?
5. Wie wird die gespendete Muttermilch aufbereitet, und wie viel Zeit wird durchschnittlich für die Aufbereitung benötigt, bevor die Milch Frühgeborenen verabreicht werden darf?
6. Was sind die Ausschlusskriterien für eine Muttermilchspende?
7. Wie und für welchen Zeitraum darf gespendete Muttermilch durch die Frauenmilchbanken aufbewahrt werden?
8. Wie will die Landesregierung potenzielle Spenderinnen zu einer Muttermilchspende motivieren?
9. Ist der Landesregierung bekannt, dass Muttermilchspenden über Internetplattformen zum Verkauf angeboten werden?
 - a) Falls ja, wie will die Landesregierung die daraus resultierenden gesundheitlichen Risiken für Frühgeborene minimieren?

Wiesbaden, den 12. Dezember 2023

Alexandra Walter